

24. SITZUNG

Sitzungstag:

21. Dezember 1987

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:	GV Rainer Ganahl	dienstlich verhindert
Erich Jussel	GV Manfred Goldmann	"
	GV Gerlinde Parisse	fam. Angelegenheit
	GV Ing. Siegfried Stähele	dienstl. verh.
Niederschriftführer:	GV Franz Lübacher	dienstlich verhindert
Siegfried Jenni	GV Edwin Greußing	dienstlich verhindert
Franz Rauch		
Alois Ehrenberger		
Erich Galehr		
Rudolf Kloo		
Martin Eberl		
Karl Budin		
Kurt Preiner		
Dr. Erwin Sonderegger		
Reinold Begle		
Alfons Matt		
Franz Amann		
Alois Bischof		
Leo Amann		
Albert Hartmann		
Josef Mähr		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) ~~wirklich~~ — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~ —.

Zu Punkt --

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. Sitzung vom
9.11.1987
2. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds
für das Land Vorarlberg für die Jahre 1985 und 1986
3. Annahme der Zusicherung des Umwelt- u. Wasserwirtschafts-
fonds vom 11.11.1987
4. Beratung und Beschlußfassung über die anteilmäßige Über-
nahme der Baukosten für die Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch
5. Abänderung des Fischereipachtvertrages
6. Gemeindeabgaben und Tarife 1988
7. Berichte
8. Allfälliges

Unterlagen zu Punkt 4. u. 6 werden mitgesandt!

Verhandlungsschrift

=====

über die am Montag, den 21.12.1987 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

24. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann, die Gem.Räte Franz Rauch u. Dr. Erwin Sonderegger, 8 Gemeindevertreter und die Ersatzleute Karl Budin, Kurt Preiner, Franz Amann, Alois Bischof, Leo Amann

Entschuldigt abwesend: GV Rainer Ganahl, Manfred Goldmann, E. Greußing, Gerlinde Parisse, Ing. Siegfried Stähele und Franz Lümbacher

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 24. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Gegen die Verhandlungsschrift der 23. Sitzung vom 9.11.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.
2. Von den Darlehensforderungen gegenüber dem Landeswohnbaufonds werden S 306.666,- als Vermögensverluste für die Jahre 1985 und 1986 im Sinne des Schreibens des Amtes der VlbG. Landesregierung vom 23.11.1987 abgeschrieben.
3. Die Gemeinde Schlins erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 11.11.1987, Zl. 587.281/4-022/87, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 02.
4. Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch
 - a) Die Gemeinde Schlins ist bereit, für den im Zusammenhang mit dem neuen Mehrzweckgebäude des Landeskrankenhauses Feldkirch vorgesehenen Neubau der Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch die anteiligen Baukosten in Höhe von S 322.870,- zu tragen.
 - b) Erhöhung der Baukosten:
Die Gemeinde ist sich dessen bewußt, daß mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist, weil die Kalkulation auf der Preisbasis 1986 erstellt worden ist. Es wird jedoch nur eine Kostensteigerung laut Baukostenindex unter Zugrundelegung einer bescheidenen Ausführungsvariante anerkannt.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, daß Herr Landesrat Dr. Lins dem Verhandlungsausschuß der Bürgermeister gegenüber am 23.11.1987 die Bereitschaft zu einer Erhöhung des Landeszuschusses bekundet hat, wenn sich auf Grund anderer Ausführungsvarianten die veranschlagte Baukostensumme von S 135 Millionen für das Mehrzweckgebäude des Krankenhauses inklusive der Rot-Kreuz-Zentrale erhöht.

c) Kostenersatz Rotes Kreuz:

Die Gemeinde stellt klar, daß es im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der Einrichtung der Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch zu keiner Erhöhung des Kostenersatzes (Punkt 4 der Vereinbarung über die Übertragung der Angelegenheiten des Rettungswesens gem. § 3 des Rettungsgesetzes, LGBI. 46/1979) kommen darf.

Einstimmiger Beschluß.

5. Der Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Schlins wird unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages lt. ha. Schreiben vom 3.12.1987 und mit der Ergänzung, daß die Aufnahmegebühr den Betrag von 5 % des jährlichen Pachtschillings und des Fischeinsatzes für das Fischereirevier 51 nicht überschreiten darf, einstimmig genehmigt.

6. Für die Gemeindeabgaben und -tarife gelten im Jahre 1988 folgende Sätze:

a) Grundsteuer für land- und forstw. Grundstücke			
	Hebesatz		400 %
Grundsteuer für Wohnhäuser, Betriebe, Bauplätze			
	Hebesatz		350 %
b) Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	Hebesatz		172 %
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (2 %)	Hebesatz		1000 %
e) Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme von Milch u. Frühstückskaffee. Das Speiseeis bleibt von der Steuer ebenfalls ausgenommen. Die Durstlöscheraktion wird lt. Beschluß vom 24.3.1986 weiterhin gefördert.			10 %
d) Vergnügungssteuer			0 %
e) Gästetaxe: ganzjährig	je Nächtigung	S	4,-
f) Fremdenverkehrsbeitrag	1200 Punkte à	S	20,-
g) Hundesteuer	je Tier	S	250,-
h) Wasserverbrauchsabgabe	pro m3	S	2,-
i) Wassergebühren, exkl. MWSt., Begünstigungen wie bisher	pro m3	S	4,50
j) Einkaufstaxe für Wasseranschluß je m3 umbauter Raum, exkl. MWSt.		S	13,70
k) Kanal-Benützungsgebühren pro m3, exkl. MWSt.		S	8,20

1) Abfallgebühren: exkl. MWSt.

Einpersonenhaushalt	S	27,-/mtl.
Mehrpersonenhaushalt	S	49,-/mtl.
Mehrpersonenhaushalt mit 2 Eimern à 50 l	S	79,-/mtl.
Betriebe pro Eimer 50 l	S	49,-/mtl.
Container 120 l	S	118,-/mtl.
" 220 l	S	207,-/mtl.
" 800 l	S	183,-/Entleerung
" 1100 l	S	260,-/Entleerung
Müllsack 60 l	S	15,45/Stk.
Benützung der Bauschuttdeponie	S	36,36/m3 (40,-)
m) Grabstättengebühren (Ruhezeit 20 Jahre)	S	580,- bis S 1080,-
Kindergräber (Ruhezeit 10 Jahre)	S	220,-
Bestattungsgebühren (Totengräber) 1,50 m Grabt.	S	2260,-
detto 2,- m Grabt.	S	3110,-
detto Kindergrab	S	1130,-
detto Urnengrab	S	710,-
Benützung der Leichenhalle pro angef. Tag	S	130,-
n) Kindergarten - Elternbeitrag pro Kind	S	100,-/mtl.
o) Hallenbad Jupident: Schüler Einzeleintritt	S	10,-
Erwachsene "	S	25,-
Schüler Zehnerblock	S	90,-
Erwachsene "	S	200,-
Sauna Jupident: Einzeleintritt	S	60,-
Zehnerblock	S	500,-
p) Benützung der Gemeindewaage, inkl. MWSt.	S	40,- bis S 70,-

Von den vorstehend angeführten Abgaben und Beiträgen werden gegenüber 1987 erhöht:

- Gästetaxe von S 3,- auf S 4,-. Einstimmiger Beschluß.
- Wassergebühren von S 3,20 auf S 4,50/m3. Abstimmungsverhältnis 9 : 8 (A. Hartmann, E. Galehr, Dr. E. Sonderegger, R. Begle, A. Matt, L. Amann, A. Bischof, F. Amann).

Über den Antrag auf Erhöhung von S 3,20 auf S 4,20/m3 wird infolge des vorg. Beschlusses nicht abgestimmt.

- Einkaufstaxe für den Wasseranschluß von S 13,40 auf S 13,70 auf Grund der Indexerhöhung. Einstimmiger Beschluß.
- Abfallgebühren um durchschnittlich 8,75 %. Einstimmiger Beschluß.

Es wird einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen Branner auf den 30.6.1988 zu kündigen.

Nicht geändert, jedoch mit unterschiedlichem Abstimmungsergebnis beschlossen werden:

- Hundesteuer, Abstimmungsergebnis 14 : 3 (F. Rauch, A. Ehrenberger, R. Begle).
- Wasserverbrauchsabgabe. Abstimmungsverhältnis 16 : 1 (A. Matt).

7. Berichte:

- a) Die UV-Anlage des Wasserwerkes ist seit Mitte November 1987 in Betrieb. Wasserproben werden in Kürze wieder durchgeführt.
- b) In der letzten Sitzung des Jagdbergsprengels vom 9.12.87 wurde der Voranschlag 1988 für den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband beschlossen. Weiters wurden über die Einrichtung eines Sprengelbauamtes und über Instandhaltungsmaßnahmen am Hauptschulgebäude Beratungen angestellt.
- c) Das Land Vorarlberg gewährt den Gemeinden Beiträge zu Wertstoffsammlungen (Altpapier S 0,15/kg, Alttextilien S 0,30/kg. Altreifen S 500,-/to.)
- d) Das Land übernimmt Planungskosten für Maßnahmen der örtlichen Raumplanung (Gemeindeentwicklung und Ortsgestaltung) bis zur Höhe von 50 %.

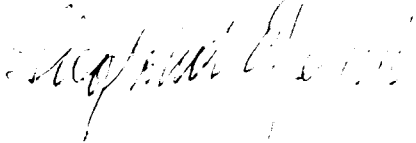
8. Allfälliges:

- Die Fundamentmauer des seinerzeitigen Brennereischuppens an der Rönserstraße L 74 soll aus Sicherheitsgründen umgehend entfernt werden.
- Die Holzteile von den Bänken im Freien sollen eingesammelt und gestrichen werden.
- Bei der Vermülsbachbrücke, Rönserberg 1, sind noch Räumarbeiten durchzuführen.

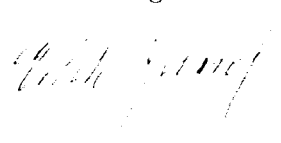
Abschließend dankt der Bürgermeister allen Vertretern für die Mitarbeit in den Ausschüssen, im Vorstand und in der Gemeindevertretung. Er lädt alle nochmals zum jährlichen Abschlußessen am 30. Dezember ein.

Schluß der Sitzung um 23,15 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



24. SITZUNG

Sitzungstag:

21. Dezember 1987

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:		
Erich Jussel	GV Rainer Ganahl	dienstlich verhindert
	GV Manfred Goldmann	"
	GV Gerlinde Parisse	fam. Angelegenheit
	GV Ing. Siegfried Stähele	dienstl. verh.
Niederschriftführer:	GV Franz Lümbacher	dienstlich verhindert
Siegfried Jenni	GV Edwin Greußing	dienstlich verhindert
Franz Rauch		
Alois Ehrenberger		
Erich Galehr		
Rudolf Kloo		
Martin Eberl		
Karl Budin		
Kurt Preiner		
Dr. Erwin Sonderegger		
Reinold Begle		
Alfons Matt		
Franz Amann		
Alois Bischof		
Leo Amann		
Albert Hartmann		
Josef Mähr		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) ~~wirklich~~ — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~öffentlich~~ —.

Zu Punkt --

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. Sitzung vom 9.11.1987
2. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für die Jahre 1985 und 1986
3. Annahme der Zusicherung des Umwelt- u. Wasserwirtschaftsfonds vom 11.11.1987
4. Beratung und Beschlußfassung über die anteilmäßige Übernahme der Baukosten für die Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch
5. Abänderung des Fischereipachtvertrages
6. Gemeindeabgaben und Tarife 1988
7. Berichte
8. Allfälliges

Unterlagen zu Punkt 4. u. 6 werden mitgesandt!

Verhandlungsschrift

=====

über die am Montag, den 21.12.1987 um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene

24. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann, die Gem.Räte Franz Rauch u. Dr. Erwin Sonderegger, 8 Gemeindevertreter und die Ersatzleute Karl Budin, Kurt Preiner, Franz Amann, Alois Bischof, Leo Amann

Entschuldigt abwesend: GV Rainer Ganahl, Manfred Goldmann, E. Greußing, Gerlinde Parisse, Ing. Siegfried Stähele und Franz Lümbacher

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 24. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Gegen die Verhandlungsschrift der 23. Sitzung vom 9.11.1987 wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.
2. Von den Darlehensforderungen gegenüber dem Landeswohnbaufonds werden S 306.666,- als Vermögensverluste für die Jahre 1985 und 1986 im Sinne des Schreibens des Amtes der VlbG. Landesregierung vom 23.11.1987 abgeschrieben.
3. Die Gemeinde Schlins erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 11.11.1987, Zl. 587.281/4-022/87, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 02.
4. Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch
 - a) Die Gemeinde Schlins ist bereit, für den im Zusammenhang mit dem neuen Mehrzweckgebäude des Landeskrankenhauses Feldkirch vorgesehenen Neubau der Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch die anteiligen Baukosten in Höhe von S 322.870,- zu tragen.
 - b) Erhöhung der Baukosten:
Die Gemeinde ist sich dessen bewußt, daß mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist, weil die Kalkulation auf der Preisbasis 1986 erstellt worden ist. Es wird jedoch nur eine Kostensteigerung laut Baukostenindex unter Zugrundelegung einer bescheidenen Ausführungsvariante anerkannt.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, daß Herr Landesrat Dr. Lins dem Verhandlungsausschuß der Bürgermeister gegenüber am 23.11.1987 die Bereitschaft zu einer Erhöhung des Landeszuschusses bekundet hat, wenn sich auf Grund anderer Ausführungsvarianten die veranschlagte Baukostensumme von S 135 Millionen für das Mehrzweckgebäude des Krankenhauses inklusive der Rot-Kreuz-Zentrale erhöht.

- c) Kostenersatz Rotes Kreuz:
Die Gemeinde stellt klar, daß es im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der Einrichtung der Rot-Kreuz-Zentrale Feldkirch zu keiner Erhöhung des Kostenersatzes (Punkt 4 der Vereinbarung über die Übertragung der Angelegenheiten des Rettungswesens gem. § 3 des Rettungsgesetzes, LGBI. 46/1979) kommen darf.

Einstimmiger Beschluß.

5. Der Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Schlins wird unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages lt. ha. Schreiben vom 3.12.1987 und mit der Ergänzung, daß die Aufnahmegebühr den Betrag von 5 % des jährlichen Pachtschillings und des Fischeinsatzes für das Fischereirevier 51 nicht überschreiten darf, einstimmig genehmigt.

6. Für die Gemeindeabgaben und -tarife gelten im Jahre 1988 folgende Sätze:

a) Grundsteuer für land- und forstw. Grundstücke			
	Hebesatz		400 %
Grundsteuer für Wohnhäuser, Betriebe, Bauplätze			
	Hebesatz		350 %
b) Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	Hebesatz		172 %
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (2 %)	Hebesatz		1000 %
e) Getränkesteuer von allen Getränken mit Ausnahme von Milch u. Frühstückskaffee. Das Speiseeis bleibt von der Steuer ebenfalls ausgenommen. Die Durstlöcheraktion wird lt. Beschluß vom 24.3.1986 weiterhin gefördert.			10 %
d) Vergnügungssteuer			0 %
e) Gästetaxe: ganzjährig	je Nächtigung	S	4,-
f) Fremdenverkehrsbeitrag	1200 Punkte à	S	20,-
g) Hundesteuer	je Tier	S	250,-
h) Wasserverbrauchsabgabe	pro m3	S	2,-
i) Wassergebühren, exkl. MWSt., Begünstigungen wie bisher	pro m3	S	4,50
j) Einkaufstaxe für Wasseranschluß je m3 umbauter Raum, exkl. MWSt.		S	13,70
k) Kanal-Benützungsgebühren pro m3, exkl. MWSt.		S	8,20

1) Abfallgebühren: exkl. MWSt.

Einpersonenhaushalt	S	27,-/mtl.
Mehrpersonenhaushalt	S	49,-/mtl.
Mehrpersonenhaushalt mit 2 Eimern à 50 l	S	79,-/mtl.
Betriebe pro Eimer 50 l	S	49,-/mtl.
Container 120 l	S	118,-/mtl.
" 220 l	S	207,-/mtl.
" 800 l	S	183,-/Entleerung
" 1100 l	S	260,-/Entleerung
Müllsack 60 l	S	15,45/Stk.
Benützung der Bauschuttdeponie	S	36,36/m3 (40,-)
m) Grabstättengebühren (Ruhezeit 20 Jahre)	S	580,- bis S 1080,-
Kindergräber (Ruhezeit 10 Jahre)	S	220,-
Bestattungsgebühren (Totengräber) 1,50 m Grabt.	S	2260,-
detto 2,- m Grabt.	S	3110,-
detto Kindergrab	S	1130,-
detto Urnengrab	S	710,-
Benützung der Leichenhalle pro angef. Tag	S	130,-
n) Kindergarten - Elternbeitrag pro Kind	S	100,-/mtl.
o) Hallenbad Jupident: Schüler Einzeleintritt	S	10,-
Erwachsene "	S	25,-
Schüler Zehnerblock	S	90,-
Erwachsene "	S	200,-
Sauna Jupident: Einzeleintritt	S	60,-
Zehnerblock	S	500,-
p) Benützung der Gemeindewaage, inkl. MWSt.	S	40,- bis S 70,-

Von den vorstehend angeführten Abgaben und Beiträgen werden gegenüber 1987 erhöht:

- Gästetaxe von S 3,- auf S 4,-. Einstimmiger Beschluß.
- Wassergebühren von S 3,20 auf S 4,50/m3. Abstimmungsverhältnis 9 : 8 (A. Hartmann, E. Galehr, Dr. E. Sonderegger, R. Begle, A. Matt, L. Amann, A. Bischof, F. Amann).

Über den Antrag auf Erhöhung von S 3,20 auf S 4,20/m3 wird infolge des vorg. Beschlusses nicht abgestimmt.

- Einkaufstaxe für den Wasseranschluß von S 13,40 auf S 13,70 auf Grund der Indexerhöhung. Einstimmiger Beschluß.
- Abfallgebühren um durchschnittlich 8,75 %. Einstimmiger Beschluß.

Es wird einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Abfuhrunternehmen Branner auf den 30.6.1988 zu kündigen.

Nicht geändert, jedoch mit unterschiedlichem Abstimmungsergebnis beschlossen werden:

- Hundesteuer, Abstimmungsergebnis 14 : 3 (F. Rauch, A. Ehrenberger, R. Begle).
- Wasserverbrauchsabgabe. Abstimmungsverhältnis 16 : 1 (A. Matt).

7. Berichte:

- a) Die UV-Anlage des Wasserwerkes ist seit Mitte November 1987 in Betrieb. Wasserproben werden in Kürze wieder durchgeführt.
- b) In der letzten Sitzung des Jagdbergsprengels vom 9.12.87 wurde der Voranschlag 1988 für den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband beschlossen. Weiters wurden über die Einrichtung eines Sprengelbauamtes und über Instandhaltungsmaßnahmen am Hauptschulgebäude Beratungen angestellt.
- c) Das Land Vorarlberg gewährt den Gemeinden Beiträge zu Wertstoffsammlungen (Altpapier S 0,15/kg, Alttextilien S 0,30/kg. Altreifen S 500,-/to.)
- d) Das Land übernimmt Planungskosten für Maßnahmen der örtlichen Raumplanung (Gemeindeentwicklung und Ortsgestaltung) bis zur Höhe von 50 %.

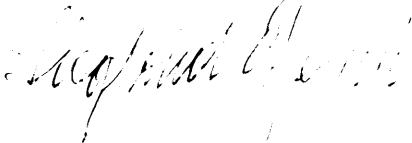
8. Allfälliges:

- Die Fundamentmauer des seinerzeitigen Brennereischuppens an der Rönserstraße L 74 soll aus Sicherheitsgründen umgehend entfernt werden.
- Die Holzteile von den Bänken im Freien sollen eingesammelt und gestrichen werden.
- Bei der Vermülsbachbrücke, Rönserberg 1, sind noch Räumarbeiten durchzuführen.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Vertretern für die Mitarbeit in den Ausschüssen, im Vorstand und in der Gemeindevertretung. Er lädt alle nochmals zum jährlichen Abschlußessen am 30. Dezember ein.

Schluß der Sitzung um 23,15 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

